

In Trockenphasen gibt's von der Gemeinde kein Wasser mehr

Lengdorfer Räte beschließen neue Satzung für Wasserabgabe

Lengdorf – Gleichzeitig mit der Erhöhung des Wasserpreises (wir berichteten) hat die Gemeinde Lengdorf auch eine neue Satzung für die Wasserabgabe an alle Haushalte südlich der Bahnlinie München–Mühlendorf beschlossen. In der Gemeinderatssitzung stellte Kämmerin Martha Biberger den Entwurf vor, den daraufhin alle Ratsmitglieder absegneten.

Die alte Version der Wasserabgabesatzung aus 2016 wurde mit der Mustersatzung und den Hinweisen des Bayerischen Gemeindetags abgeglichen. Weil dabei so vieles zu aktualisieren war, hat die Gemeinde die Satzung gleich ganz neu erlassen, statt sie zu ändern.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Erweiterung des Betretungsrechts. Während es bisher nur für das Ablesen von Wasserzählern galt, dürfen Gemeindevertreter Grundstücke

nun auch zum Wechseln der Wasserzähler und Erstellen von Geschossflächenaufmaßen betreten.

Zwar hätte man das auch zuvor schon getan. Doch nachdem es nun einige Fälle gegeben habe, bei denen die Gemeindemitarbeiter nicht hereingelassen wurden, musste dieser Punkt in die Satzung aufgenommen werden.

Strafen bei Verstößen

Ganz neu ist, dass die Gemeinde die Wasserversorgung bei Wassermangel einschränken oder ganz einstellen darf. Derartige Fälle habe es schon in Franken während Hitzewellen gegeben, berichtete Sabine Pfanzelt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in München, die wegen der Neukalkulation der Wassergebühren in der Sit-

zung anwesend war. In einer solchen Situation dürfe man etwa seinen Garten nicht mehr gießen. Aber: „Sie können ja nicht die Wasserleitung abzwicken.“ Deswegen gebe es bei Verstößen Ordnungsstrafen, erklärte sie.

Für den Bau der A94 auf Lengdorfer Flur seien auch massive Wassermengen verbraucht worden, erinnerte sich FW-Rat und Feuerwehrkommandant Florian Bauer. Der neue Punkt in der Satzung solle dafür sorgen, dass der Versorger in solchen Situationen beschließen kann, dass ein Hitzesommer herrscht und kein Brauchwasser verwendet werden darf. „Nach altem Recht konnten Sie nur an die Vernunft appellieren“, erläuterte Pfanzelt.

Alle Gemeinderatsmitglieder waren einverstanden mit der neuen Satzung. Sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. lea